

Augenmaß statt Repression – Versammlungsstrafrecht entrümpeln

▷ Strafbar sollen künftig nur noch Handlungen sein, die mit Gewalttätigkeiten einhergehen oder gegen das Waffenverbot verstoßen. Einen Großteil der bisher als Straftaten geahndeten Handlungen wollen wir zu Ordnungswidrigkeiten herabstufen. Die friedliche Blockade soll künftig ebenso wenig strafbar sein wie der Aufruf dazu und nur noch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Gleiches gilt für das Vermummungsverbot. Damit wird das Ermessen von Polizei und Staatsanwaltschaft beim Umgang mit komplizierten Versammlungslagen betont und ein größerer Spielraum für Deeskalation geschaffen. Zudem werden die Staatsanwaltschaften entlastet, die die über 2.000 Ermittlungsverfahren im Versammlungsrecht seit 2013 sowieso in über 90 Prozent der Fälle eingestellt haben.

▷ Wir wollen zudem, dass die Polizei und alle anderen Behörden künftig bei oder im Vorfeld von Versammlungen jedwede Handlungen unterlassen, die einschüchternd oder abschreckend wirken. Damit soll der ausufernde Einsatz von martialisch aussehenden SEK-Kräften bei Demonstrationen oder Tornado-Überflüge verhindert werden.

„Und weil uns GRÜNE ein liberaler Pragmatismus leitet, wollen wir das Versammlungsstrafrecht entrümpeln und künftig Augenmaß statt Repression üben.“

(Valentin Lippmann)

Mit dem Versammlungsfreiheitsgesetz unterbreitet die GRÜNE-Fraktion einen Vorschlag für ein modernes und liberales Versammlungsrecht in Sachsen:

- ▶ Wir betonen die Schutz- und Kooperationsaufgabe staatlicher Behörden gegenüber den Anmelderinnen bzw. Anmeldern.
- ▶ Die „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ reicht für Verbote und Beschränkungen nicht mehr aus.
- ▶ Beschränkungen und Verbote werden nur noch als Ultima Ratio bei unmittelbarer Gefährdung von Leben und Gesundheit von Personen gestattet.
- ▶ Bild- und Tonaufnahmen bei Versammlungen durch die Polizei werden an strengere Voraussetzungen geknüpft und müssen transparent erfolgen.
- ▶ Wir greifen die neuere Rechtsprechung zu Versammlungen auf öffentlichen Flächen in Privateigentum auf.
- ▶ Die Polizei darf nicht ohne Grund bei Versammlungen abschreckend auftreten.
- ▶ Wir reduzieren die weitgehend obsoleten versammlungsrechtlichen Straftatbestände.

GRÜNES
Versammlungs-
gesetz 2018



Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden



Valentin Lippmann
Parlamentarischer Geschäftsführer
und innenpolitischer Sprecher
Telefon: 0351 / 493 48 30
E-Mail: valentin.lippmann@
slt.sachsen.de

Parlamentarische Beratung
Dr. Juliane Hundert
Telefon: 0351 / 493 48 33
E-Mail: juliane.hundert@
slt.sachsen.de

www.gruene-fraktion-sachsen.de
f GrueneFraktionSachsen
t SaxGruen

Diese Publikation dient der Information und darf nicht zur Wahlwerbung eingesetzt werden.
V.i.S.d.P.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag, Andreas Jahnel-Bastet,
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

gedruckt auf 100% Recyclingpapier Bildnachweise: Abgeordnetenporträt David Brandt
1. Auflage: 1.500 Stück, gedruckt auf 100% Recyclingpapier, Stand: April 2018



#Versammlungs- FREIHEITwagen

**GRÜNER Vorschlag für ein liberales und
modernes Versammlungsfreiheitsgesetz**

„Wir wollen das verstaubte Versammlungsrecht in Sachsen modernisieren und liberalisieren. Es soll weniger Verbote, weniger Reglementierung und mehr Freiheit geben.“

(Valentin Lippmann)

► „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln“, so heißt es in Artikel 8 unseres Grundgesetzes. Das Versammlungsrecht ist eines der wichtigsten Grundrechte, das gerade in Sachsen häufig in Anspruch genommen wird. Hier werden fast wöchentlich Versammlungen abgehalten und der öffentliche Meinungsbildungsprozess vielfältig auf die Straße getragen. Hier wird die Versammlungsfreiheit aber auch immer wieder massiv beschränkt – mit einem veralteten Versammlungsrecht, mit Versammlungsverboten oder mit erheblichen Auflagen.

► Mit dem Versammlungsfreiheitsgesetz unterbreitet die GRÜNE-Landtagsfraktion einen Vorschlag für ein modernes, pragmatisches und liberales Versammlungsrecht in Sachsen. Wir wollen dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit zu seiner größtmöglichen Geltung zu verhelfen. Der Freiheitsaspekt des Versammlungsrechtes soll wieder stärker in den Vordergrund rücken.

Versammlungsrecht geht nicht verfassungswidrig

Wir wollen verfassungswidrige Regelungen des aktuellen Versammlungsgesetzes streichen. Die Möglichkeit, Versammlungen nur deshalb auflösen zu können, weil sie nicht angezeigt wurden, hat das Bundesverfassungsgericht bereits mit seiner Brokdorf-Entscheidung in den 1980er Jahren verworfen. Die Möglichkeit des Verbots von Versammlungen an bestimmten Orten und Tagen aufgrund historischer Ereignisse ist ebenfalls nicht mit der Verfassung vereinbar.

Verbote zur Ausnahme machen

Eine Versammlung kann nach unseren Vorstellungen nur noch verboten werden, wenn die Gefahr eines gewalttätigen Verlaufs der Versammlung oder für Leben und Gesundheit von Personen besteht. Vor jedem Verbot sind alle mildereren Mittel, etwa der Ausschluss einzelner Personen, auszuschöpfen.

► **„Unsere Stärke ist es, den Feinden der Freiheit mit noch mehr Freiheit zu begegnen.“**

(Valentin Lippmann)

► **„Für die Versammlungsfreiheit wurde viel Blut vergossen, Entbehrung hingenommen und die Freiheit vieler verloren. Nicht umsonst fürchten Diktaturen sie bis heute.“**

(Valentin Lippmann)

Kooperation stärken

Mit dem GRÜNEN Versammlungsfreiheitsgesetz wird die Versammlungsbehörde zum Angebot von Kooperationsgesprächen mit der Versammlungsleitung, der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter verpflichtet. Dabei sollen etwa Gefahrenlagen erörtert und die Möglichkeit gegeben werden, Probleme im Vorfeld der Versammlung aus dem Weg zu räumen. Wir wollen zudem den Anmelderinnen und Anmeldern von Versammlungen ein umfassendes Akteneinsichtsrecht geben.

Medienberichterstattung schützen

Unser Gesetz formuliert ausdrücklich spezielle Schutzpflichten gegenüber der Berichterstattung von Presse und Rundfunk bei Versammlungen. Damit soll der mangelnden Sensibilität der Versammlungsbehörden und der Polizei gegenüber dem Schutzgut der Pressefreiheit und der Bedrohung von Journalistinnen und Journalisten bei Versammlungen begegnet werden.

Weniger Videoüberwachung – Mehr Transparenz

► Die Zulässigkeit von Videoaufnahmen durch die Polizei wird mit unserem Gesetzentwurf künftig enger gefasst. Aufnahmen müssen jederzeit für alle erkennbar sein und sollen im Nachhinein nicht manipuliert werden können. Damit reagieren wir auf erhebliche Probleme im Versammlungsgeschehen oder bei der strafrechtlichen Aufarbeitung der letzten Jahre.

► Mit Blick auf Versammlungsverbote der vergangenen Jahre haben wir die Pflicht aufgenommen, dass das Innenministerium den Landtag bei Verboten durch Allgemeinverfügungen unverzüglich unterrichten muss.

Versammlungsrecht auch auf öffentlich genutzten Privatflächen

Nach unserer Vorstellung sollen Versammlungen künftig auf Grundstücken in Privateigentum zulässig sein. So gilt das Versammlungsrecht beispielsweise auch auf Flughäfen, Bahnhöfen oder in Einkaufszentren. Damit setzen wir die Fraport-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts um. Die grundrechtlich geschützten Interessen der Eigentümer sind zu berücksichtigen.